

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Dienstag, den 24.01.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Koring, Stefan

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen

stellv. Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Pigorsch, Willi

Schriftführerin

Kriegs, Christina

Gäste

Kelling, Simone

Kischkat, Hanno

Schmidt, Florian

Voß, Martin

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors
- 5) Mobilheime zur Flüchtlingsunterbringung
- 6) Mehrkosten Katzenschutzverein und Tiernothilfe Büchen e.V.
- 7) Erweiterung Bürgerhaus
- 8) Sachstand: Wohnungsbau zur Flüchtlingsunterbringung auf amtseigenen Grundstücken
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der vergangenen Sitzung erheben sich keine Einwände. Herr Pigorsch bittet die Verwaltung um Zusendung der Organisationsstruktur.

3) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, warum die Verwaltung einen Amtsdirektor brauche, wie das bisher ohne lief, warum die Verwaltungsstruktur geändert wird und wer die Kosten für den Amtsdirektor trägt. Jürgen Borchers erklärt die Reform der Verwaltungsstruktur ausführlich und erläutert, wie die Kosten geteilt werden. Uwe Möller erläutert zudem, dass das Amt des zukünftigen Bürgermeisters, Bürgermeisterin Büchens anders aussehen werde als bisher. Dennis Gabriel erklärt den Anwesenden, warum die Amtsgemeinden sich entschieden haben, die Verwaltungsstruktur zu ändern aus Sicht der Amtsgemeinden und was sich für Vorteile daraus ergeben würden.

Eine Bürgerin fragt, ob bzgl. der Flüchtlingsunterkünfte mehrere Anbieter gefragt worden sind oder nur der Inhaber der Freizeitwelt in Güster. Herr Möller erklärt, dass bisher niemand in der Verwaltung mit dem Inhaber der Freizeitwelt in Güster gesprochen habe.

4) **Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors**

Frau Volkening verlässt den Sitzungssaal.

Herr Borchers liest den Ausschreibungstext für die Stelle der Amtsdirektion vor.

Herr Pigorsch beantragt die Ergänzung (fett, kursiv dargestellt), des Ausschreibungstextes folgendermaßen: Interessierte Personen müssen in der Lage sein, eine Amtsverwaltung effizient, bürgernah und dienstleistungsorientiert zu führen. Zugleich gilt es, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Verbandsvorstehenden zielführend und engagiert zu beraten und **zu unterstützen**, deren politische Beschlüsse umzusetzen sowie das Amt strategisch weiterzuentwickeln. Es wird eine Fahrerlaubnis der Klasse B vorausgesetzt.

Herr Lempges beantragt zudem die Aufnahme folgenden Zusatzes in den Aus-

schreibungstext nach ... ein hohes Maß an Belastbarkeit: „Überdies sind Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Verfassungsrecht, Verwaltungs- und Ordnungsrechtlich sowie doppeltem Haushaltsrecht, Vergaberecht und Bauleitungsrecht wünschenswert.“

Herr Lemppes fragt, wer die Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der Amtsdirektion treffen werde und rät davon ab, eine B3-Stelle von ehrenamtlichen Bürgermeistern und Gemeindevertretern auswählen zu lassen. Herr Lemppes fragt in die Runde, welches Mitglied des Ausschusses schon Bewerbungsgespräche geführt hat und rät dem Ausschuss, das Bewerbungsverfahren professionell begleiten zu lassen. Herr Lemppes sagt, dass er dem Auswahlverfahren so nicht zustimmen wird.

Herr Borchers erklärt, dass der Verwaltungsausschuss des Amtes eine Vorauswahl der Bewerbungen trifft und letztendlich der Amtsausschuss dann die Amtsdirektorin, den Amtsdirektor wählen wird.

Uwe Möller merkt an, dass der Bürgermeisterposten in Büchen eine B2-Stelle ist und die Auswahl auch nicht professionell begleitet wird, sondern die Bürger darüber alleine entscheiden.

Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors

24.01.2023	VA Amt	Verfahrensablauf und Ausschreibungstext beraten
16.02.2023	AmtsA	Verfahrensablauf und Ausschreibungstext beschließen
23.03.2023	VA Amt	Vorauswahl der Bewerbungen
27.04.2023	AmtsA	Auswahlgespräche mit Bewerbern
06.07.2023	AmtsA	Wahl Amtsdirektor

Herr Pigorsch bittet um getrennte Abstimmung von Auswahlverfahren und Ausschreibungstext. Der Ausschuss folgt dieser Empfehlung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen, den geänderten, ergänzten Ausschreibungstext für die Stelle des Amtsdirektors, der Amtsdirektorin zu verwenden (ist dem Protokoll beigefügt).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss das festgelegte Auswahlverfahren.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) **Mobilheime zur Flüchtlingsunterbringung**

Dem Amt wurde ein Angebot für die Aufstellung von Mobilheimen für die Unterbringung von Flüchtlingen unterbreitet. Die Mobilheime sind komplett ausgestattet und möbliert und geeignet für die Unterbringung von 2 Erwachsenen oder einer Familie mit bis zu 4 Personen.

Sie verfügen über eine Dämmung im Mindeststandard und werden üblicherweise elektrisch geheizt, eine andere Wärmeversorgung wäre jedoch auch möglich. Elektrisch angeschlossen werden die Mobilheime über einen Starkstromstecker, die Wasserversorgung kann über ein PE-Rohr mit Begleitheizung erfolgen und ein Abwasseranschluss ist auch vorgestreckt (s. Abb. 4). Die Anschlüsse sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern müssen vom Käufer selbst hergestellt werden.

Die Mobilheime selbst sind auf Fahrgestellen und können so unkompliziert und ohne Fundament ausgestellt werden. Empfohlen wird jedoch bei längerer Standzeit eine Verkleidung des Gestells und der dortigen Anschlüsse, auch um den Wärmeschutz zu verbessern.

Für die Aufstellung wird wie bei Containern ein Bauantrag benötigt, dieser könnte wie bei Containeranlagen befristet erteilt werden.

Vorteile der Mobilheime gegenüber den Containern sind die Aspekte Privatsphäre, Optik wie ein Ferienhaus und schnelle örtliche Verlagerung. Sie fügen sich besser in ein Ortsbild ein, als eine Containeranlage und können bei Bedarf schnell abgebaut werden. Sie sind zudem komplett ausgestattet.

Derzeit haben die Mobilheime eine Lieferzeit von ca. 12 Wochen. Technische Details liegen vor, eine Verwendbare Typen-Statik, die erforderlich für einen Bauantrag ist, wurde vom Hersteller noch nicht vorgelegt.

Der Preis liegt derzeit für ein Mobilheim bei 60.000 € netto, demnach 71.400 € brutto. Hinzu kämen die Anschlusskosten. Zudem wäre ein Grundstück für die Aufstellung erforderlich.

Dem Amt wurde angeboten, hierfür ggf. das Grundstück des alten Büchener Bauhofs zu nutzen. Für das Grundstück inkl. der Nutzung der dort stehenden Halle müsste jedoch eine monatliche Miete von 1.200 € gezahlt werden, zzgl. der Betriebskosten für die Halle. Auf dem Grundstück könnten mehrere Mobilheime Platz finden.

Der Ausschuss diskutiert die verschiedenen Möglichkeiten. Die Mobilheime müssten vom Amt gekauft werden, die Container könnte man mieten, wobei es nur günstiger ist, wenn man die Container drei Jahre mietet, danach kehrt sich das Verhältnis.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung eine Kostengegenüberstellung anfertigt, die die Kosten Container / Mobilheime aufzeigt.

6) **Mehrkosten Katzenschutzverein und Tiernothilfe Büchen e.V.**

Bei einem Gespräch zwischen der Verwaltung und der Vorsitzenden des Katzenschutzvereins Büchen, Frau Wiemer, trug diese vor, dass die Kastrationsproblematik und die Kostensteigerung bei tierärztlichen Behandlungen zunehmen.

Derzeit ist es so, dass die Kosten bei Fundkatzen, die in einem Zeitraum von 28 Tagen anfallen, durch das Amt Büchen getragen werden. Zusätzlich erhält das Katzenheim in diesem Zeitraum 3 € pro Katze pro Tag. Bei Kitten die im Tierheim geboren werden, wird eine pauschale in Höhe von 50 € gezahlt.

Die Kastration von Kitten erfolgt jedoch erst nach dem Zeitraum von 28 Tagen, die Kosten, die ca. 100 € pro Fall betragen, trägt das Katzenheim. Schätzungsweise geht es um 50 Kitten pro Jahr. Zusätzlich entstehen Mehrkosten durch allgemein steigende tierärztliche Kosten sowie die ebenfalls steigenden Personalkosten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Katzenschutzverein Büchen e.V. eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000,00 € für die zuvor ausgeführten Kastrationskosten sowie gestiegene Tierarztkosten zu zahlen.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, dem Katzenschutzverein Büchen e.V. eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000,00 € für die Kastration der im Tierheim geborenen Kitten zu zahlen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Erweiterung Bürgerhaus

Frau Volkening stellt den Tagesordnungspunkt vor: Die räumlichen Kapazitäten des Bürgerhauses sind ausgereizt. Das Bürgerhaus wurde 2004 ausschließlich für Einzelbüros mit räumlichen Reserven geplant und gebaut.

Mittlerweile sind in fast allen Büros zwei Arbeitsplätze eingerichtet. In einem Büro teilen sich drei Beschäftigte zwei Arbeitsplätze, in dem sie ihre mobilen Arbeitstage untereinander abstimmen. Eine Ausweitung der Arbeit von zu Hause ist nicht zu empfehlen, da wir als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger und politische Vertreter erreichbar sein sollten.

Im nächsten Schritt wird die Umnutzung des Mehrzweckraumes in Büroarbeitsfläche geplant. Die Besprechungsräume werden jedoch regelmäßig genutzt und sollten nur übergangsweise als Arbeitsplätze verwendet werden.

Es wird empfohlen, mit der Gemeinde Büchen in Kontakt zu treten, um über Grundstücksfläche oder Räumlichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu beraten.

Als erste Vorstellung wird von 5 Büroräumen mit jeweils ca. 20m² zzgl. Teeküche und Sanitärräumen ausgegangen.

Herr Melsbach zeigt sich über den Tagesordnungspunkt sehr überrascht und merkt an, dass er weder in seiner Fraktion noch in der Gemeindevertretung darüber sprechen konnte und wird daher auch nicht dafür stimmen. Herr Melsbach sagt, die Entscheidung über eine Erweiterung des Bürgerhauses auf Büchener Grundstück solle von der neuen Gemeindevertretung gemeinsam mit dem neuen Bürgermeister getroffen werden. Er halte den Zeitpunkt diesen Tagesordnungspunkt zu bringen, für äußerst ungünstig.

Herr Möller merkt an, dass der Ausschuss im Herbst vergangenen Jahres für mehr Personal gestimmt habe und daher nun auch die dafür notwendigen Räume vorhalten müsse.

Frau Volkening sagt, man müsse sich für die Entscheidung Zeit nehmen, sie möchte jedoch frühzeitig informieren.

Amtsvorsteher Martin Voß sagt, dass die Verwaltung in Sachen Räume schaffen, schon alles versuche und appelliert an die Ausschussmitglieder, sich mit dem Thema zu befassen, da sie ja derzeit noch Mandatsträger mit Entscheidungsbezug sind.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass zunächst einmal die Möglichkeit der Aufstockung des Bürgerhauses geprüft werden solle und danach das Thema beraten werden soll.

8) Sachstand: Wohnungsbau zur Flüchtlingsunterbringung auf amtseigenen Grundstücken

Zum Wohnungsbau zur Flüchtlingsunterbringung auf amtseigenen Grundstücken berichtet Herr Möller, dass 4 Wohneinheiten à 230 qm ca. 900.000 € pro Gebäude kosten würden. Von den vier Wohneinheiten ist eine barrierefrei und eine barrierearm.

9) Verschiedenes

Herr Lempges fragt, warum über der Einladung zur Bürgermeisterdienstversammlung immer Amtsausschuss steht. Frau Volkening erklärt, dass es sich hierbei um eine von Session (Ratsinformationssystem) automatisch generierte Überschrift handelt und die Bürgermeister/Bürgermeisterin als Ordnungsbehörde an dieser Versammlung teilnehmen.

Herr Möller erklärt, dass Karl Asmus, der das Amt in der AktivRegion vertritt, erkrankt sei und das Amt nicht mehr vertreten könne. Da Herr Asmus auch bereits Vertreter in diesem Amt ist, müsse der Ausschuss gleich zwei neue Vertreter wählen. Das Thema wird auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Amtsausschusses gesetzt.

Jürgen Borchers
Vorsitzender

Christina Kriegs
Schriftführung